

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Fragen zu wirtschaftlichen Hilfen für die Meyer Werft**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 16.09.2020 - Drs. 18/7466  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.09.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 06.10.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die MEYER NEPTUN, eine GmbH (société à responsabilité limitée) luxemburgischen Rechts, mit Sitz in L-2633 Senningerberg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter Nummer B 193159, verpflichtet sich laut Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 03.12.2019 gegenüber der MEYER NEPTUN GmbH, Rostock, Deutschland, gemäß § 264 (3) HGB für sämtliche durch die MEYER NEPTUN GmbH, Rostock, Deutschland bis zum 31.12.2019 eingegangenen Verpflichtungen im Kalenderjahr 2020 einzustehen.

Die MEYER NEPTUN GmbH hatte laut einer Eintragung der Meyer Werft von 2007 zwei Gesellschafter, wovon einer nur 100 Euro hielt. Unklar ist aber, wie viele Stimmrechte auf dem 100-Euro-Gesellschafteranteil liegen und wer hier wirtschaftlich Berechtigter ist.

Dieser Sachverhalt ist von Interesse, weil bei der Robert Bosch GmbH beispielsweise die Robert Bosch Industrietreuhand KG mit 0,01 % des Stammkapitals 93 % der Stimmrechte hält.

Auch kleine Stammkapitalanteile können eine große Wirkung entfalten. Angesichts von Beratungen und möglicherweise anstehender Entscheidungen über staatliche Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes oder dem Haushalt des Landes haben wir ein Interesse an Klarheit über die Gesellschafterstrukturen, Stammanteile und Stimmrechte und daran, dass beihilferechtliche Fragen eindeutig geprüft und geklärt werden können.

Die Meyer Werft in Papenburg firmiert als MEYER WERFT GmbH & Co. KG (AG Os HRA 204138) mit der „Pers. haft. Gesellschaft Meyer Werft Verwaltungs-GmbH in L-2633 Senningerberg“ (Luxemburg B 193173). Die MEYER WERFT GmbH wurde 2014 mit der MEYER WERFT GmbH & Co KG verschmolzen.

**1. Hat sich die Landesregierung vor den laufenden Gesprächen über mögliche wirtschaftliche Hilfen ein vollständiges Bild von der Gesellschafterstruktur der Meyer Werft Gruppe verschafft?**

Die Landesregierung hat sich ein umfassendes Bild von der Meyer Werft Gruppe gemacht, soweit ihr dies möglich ist. Hierfür standen und stehen die allgemein zugänglichen, also öffentlich für jedermann zugänglichen Informationen sowie weitere, in Gesprächen mit Vertretern des Unternehmens gewonnene Informationen zur Verfügung.

**2. Wenn ja, wie viele Stimmrechte liegen auf dem o. g. Stammkapitalanteil von 100 Euro?**

Bei der MEYER NEPTUN GmbH, auf die Bezug genommen wird, handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 1 GmbHG. Das Stimmrecht ergibt sich gemäß § 45 Abs. 1 GmbHG aus den Regelungen im Gesellschaftervertrag.

In den derzeit öffentlich zugänglichen Eintragungen des Handelsregisters ist der Stand der Geschäftsanteile aus dem Jahr 2007 nicht ausgewiesen. Im aktuellen Gesellschaftervertrag vom 16.12.2019 ist in § 8 Abs. 2 geregelt, dass je Euro 10 Beteiligung am Stammkapital eine Stimme gewährt wird.

**3. Wenn ja, wer ist wirtschaftlich Berechtigter des o. g. Stammkapitalanteils von 100 Euro?**

In den derzeit öffentlich zugänglichen Eintragungen des Handelsregisters ist der Stand der Geschäftsanteile aus dem Jahr 2007 nicht ausgewiesen. Der Landesregierung ist daher nicht bekannt, wer wirtschaftlich Berechtigter des in der Anfrage genannten Stammkapitalanteils von 100 Euro ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

(Verteilt am 13.10.2020)